

Hygienekonzept für den Sportunterricht (Corona)

Grundlagen:

- **CoronaSchVO vom 15.7.; Paragraph 9, Abs. 7**
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-0712_fassung_coronaschvo_ab_15.07.2020_lesefassung.pdf
- **Konzept zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021**
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200803/Konzept.pdf> (S.14/15):

Sportunterricht

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt.

Als einziges Schulfach mit schwerpunktmäßig physischer Betätigung in dafür vorgesehenen Sportstätten wie Sporthallen, Schwimmhallen oder auf Sportplätzen gilt es im Sportunterricht – auch angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nase-Bedeckung – in besonderem Maße darauf zu achten, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Ob eine zur Vermeidung hoher Aerosolenkonzentrationen ausreichende Belüftung der Sporthallen vorhanden ist, ist durch den Schulträger sicherzustellen. Auch die Größe der Umkleieräume sollte durch individuelle, schulinterne Belegungskonzepte berücksichtigt werden, sodass eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern sich zur gleichen Zeit in einer Umkleide befindet.

Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt, die Vorgaben in der jeweils gültigen CoronaSchVO zu beachten und vor dem Hintergrund der lokalen Pandemiesituation gemeinsam mit der Schulleitung schulinterne Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichtes zu entwickeln. Schulsportgemeinschaften können im neuen Schuljahr wieder durchgeführt werden.“

Hygienekonzept für die Umsetzung des Sportunterrichts:

Solange die Witterung es erlaubt, soll der Sportunterricht grundsätzlich draußen stattfinden.

1. **Maskenpflicht** beim Betreten und Verlassen der Sporthallen, Dose oder Ziplock-Beutel mit Namen versehen zur Aufbewahrung der Maske mitbringen
 2. **Abstand** halten beim Betreten der Umkleieräume und während des Umziehens
 3. **Hände waschen oder desinfizieren** vor Betreten und nach Verlassen der Sporthalle
 4. **Umziehen:**
 - in den Umkleiden / in der Gymnastikhalle nach den Vorgaben der Sportlehrkraft
 - Masken auflassen, bis alle SuS in der Halle sind
 - Aufbewahrung der Maske in einer Dose/ Ziplock-Beutel
 5. **alle Fenster müssen immer geöffnet sein**
 6. Abstandsregelung in Gesprächsphasen einhalten
 7. (grobe) **Reinigung der benutzen Sportgeräte** mit Hilfe von Desinfektionstüchern
 8. aktive **Hygieneerziehung** durch Lehrkräfte
 9. möglichst **auf Kontaktsportarten verzichten**
 10. die SuS der Oberstufe werden gebeten, möglichst umgezogen zum Nachmittagssport zu erscheinen
-

Mögliche Inhalte/ Sportarten:

- Leichtathletik
- Fitnesszirkel
- Sportabzeichen
- Fußball (DFB-Spielabzeichen)
- DLV-Laufpass
- Walken rund um die Schule
- Rückschlagsportarten
- Ultimate Frisbee
- Gummitwist
- Rope Skipping
- Theorie im Klassenraum
- Tischtennis

Mögliche Inhalte für *Lernen auf Distanz* (Oberstufe) als SOMI Grundlage:

- UV zum Thema Ausdauer oder Krafttraining mit der Erstellung eines Trainingstagebuchs
- Erstellung von kurzen Ausarbeitungen (2-3 Seiten) zu bestimmten Themen
- Erstellung von (Erklär-) Videos oder PPTs zu bestimmten Themen
- Videos von Choreografien (Stepp Aerobic, Tanz etc.)
- Trainingsauftrag für das dt. Sportabzeichen für spätere Überprüfung
- ...